

34 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1985)(III-7 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht ist in die sechs Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahr 1985, die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege und Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, zeigt in der Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen für 1985 gegenüber 1984 eine Zunahme der strafbaren Handlungen um 9 Prozent. Die ausgewiesenen auffallenden Veränderungen im Jahr 1985 im Vergleich zum Jahr 1984 sind laut Bericht so gut wie ausschließlich auf den sogenannten „Weinskandal“ zurückzuführen. Die Aufklärungsquoten liegen bei Verbrechen bei 52,9 Prozent (im Vorjahr 35,1 Prozent) und bei Vergehen bei 57,8 Prozent (im Vorjahr 58,5 Prozent).

Im III. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte berichtet. Dem Kapitel über Jugendkriminalität ist zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum von den österreichischen Gerichten 7 083 Jugendliche verurteilt worden sind, das sind um 726 weniger als im Jahr 1984. Zwei Drittel der Verurteilungen der Jugendsträflinge betrafen strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, davon wieder rund zwei Drittel Diebstahlsdelikte. Der Abschnitt enthält auch ein Kapitel über die Vollziehung des Suchtgifgesetzes, aus dem ersehen werden kann, daß im Jahr 1985 um 343 Personen weniger wegen Suchtgiftdelikten verurteilt wurden als 1984, was einen Rückgang um 19,6 Prozent bedeutet.

Der IV. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen

zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem V. Abschnitt ist zu entnehmen, daß 1985 insgesamt 10 401 Strafgefangene aus der Strafanstalt entlassen worden sind, davon 959 Strafgefangene (9,2 Prozent) auf Grund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. Mehr als die Hälfte der bedingt Entlassenen, nämlich 562 Strafgefangene, haben zum Zeitpunkt ihrer Entlassung von ihrer Strafe bzw. ihren Strafen bis zu einem Jahr verbüßt gehabt. Daraus ergibt sich, daß die bedingte Entlassung von den Gerichten vorwiegend bei kurzen oder mittellangen Strafen angewendet wird. Mehr als 96 Prozent der bedingten Entlassungen, nämlich 925, erfolgten nach einer Verbüßung von Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren, lediglich in 34 Fällen wurde eine bedingte Entlassung nach einer Strafverbüßung in der Dauer von über 5 Jahren verfügt. Die Zahl der bedingten Entlassungen ist seit 1983 sowohl absolut als auch relativ gesunken. Vier Männer und zwei Frauen mit lebenslanger Freiheitsstrafe sind vom Gericht auf Probe entlassen worden.

Der Bericht enthält eine Reihe von Tabellen und Graphiken und die polizeiliche Kriminalstatistik.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 19. Februar 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé, Burgstaller, Elmcker, Dr. Pilz, Dr. Ermacora, Dr. Fasslabend, Helmut Stocker, Auer, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Haigermoser, Dr. Gaigg und Pischl sowie der Bundesminister für Inneres Blecha und der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

2

34 der Beilagen

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1985) (III-7 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 02 19

Reicht
Berichterstatter

Ing. Hobl
Obmann